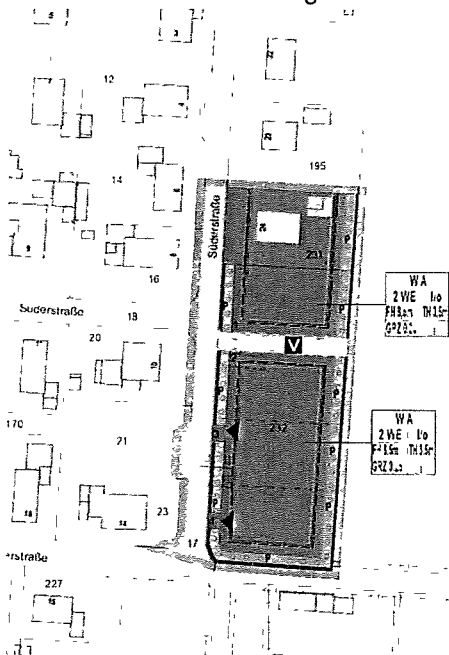


Bekanntmachung der Gemeinde Seeth

Beschluss der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Seeth für das Gebiet östlich der Süderstraße

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 03.06.2020 die 3. Änderung und Erweiterung des B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Seeth für das Gebiet östlich der Süderstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.



Der B-Plan tritt mit Beginn des **29.08.2020** in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene in 25866 Mildstedt, Schulweg 19, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt.

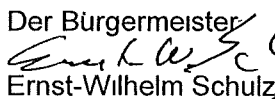
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des

Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Seeth
Der Bürgermeister


Ernst-Wilhelm Schulz



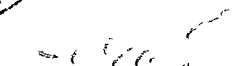
Seeth, den 20.08.2020

ausgegangen am 21.08.2020

abzunehmen am 29.08.2020

abgenommen am




(Unterschrift)


(Unterschrift)